

Information des Einwohnermeldeamtes

Das Einwohnermeldeamt Oberpörling ist zuständig für Anmeldungen, Ummeldungen und Abmeldungen für die Gemeinden Oberpörling, Otzing und Wallerfing.

Die folgende Aufstellung soll Ihnen einen kurzen Überblick über den Ablauf einer Anmeldung / Ummeldung / Abmeldung geben.

	Anmeldung	Ummeldung	Abmeldung
Welche Unterlagen sind mitzubringen?	Personalausweis und/oder Reisepass und/oder Kinderreisepass der umziehenden Person(en)	Personalausweis und/oder Reisepass und/oder Kinderreisepass der umziehenden Person(en)	Personalausweis und/oder Reisepass und/oder Kinderreisepass der umziehenden Person(en)
Was ist zu beachten?	Die Anmeldung ist innerhalb einer Woche nach Bezug der Wohnung zu erledigen	Ein Umzug innerhalb der Gemeinde bzw. VG muss ebenfalls innerhalb einer Woche nach Bezug der Wohnung der Meldebehörde mitgeteilt werden	Eine Abmeldung ist nur erforderlich bei: <ul style="list-style-type: none"> - Wegzug ins Ausland - Aufgabe einer Nebenwohnung in Oberpörling/Otzing/Wallerfing - Aufgabe einer bestehenden Hauptwohnung in Oberpörling/Otzing/Wallerfing und Zuzug in eine bereits bestehende Nebenwohnung (außerhalb Oberpörlings/Otzings/Wallerfings)
Wie hoch ist die Gebühr?	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

Weitere Auskünfte erteilt:

Einwohnermeldeamt Oberpörling
Niederpörling 23
94562 Oberpörling

Frau Siebauer

Telefon: 09937 / 9505 – 0 (bzw. Durchwahl – 11)

Telefax: 09937 / 9505 – 50

E-Mail: angela.siebauer@vgem-oberpoering.bayern.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

13:30 Uhr – 17:00 Uhr